## Bekanntmachung der Stadt Penkun Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9 "Penkuner Höhe" der Stadt Penkun nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung Penkun hat am 07.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 "Penkuner Höhe" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Artenschutzfachbeitrag und wasserrechtlichem Fachbeitrag gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das ca. 1,5 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 1/1, 12/30 (teilweise), 12/47, 12/49, 19/5, 20, 23/40, 23/49, 23/50, 23/51, 23/52 und 23/58 (teilweise) der Flur 4 in der Gemarkung Penkun.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch den Gartenweg, Wohnbebauung Gartenweg 9, 10, 11, 12, 13, 15 und

16 und Gärten (Flurstücke 12/30, 12/41, 12/46, 12/48, 19/6, 23/11, 23/12,

23/13, 23/14, 23/15, 23/57/ und 23/59),

im Osten: durch die Bartelsallee, Wohnbebauung Gartenweg 1, einen Garten und einem

Teich (Flurstücke 12/30, 12/31, 19/4, 19/6 und 23/53),

im Süden: durch Wohnbebauung Bartelsallee 3, 4, 5, 6 und 7 (Flurstücke 1/2, 1/5, 2/1,

5/1, 6, 7, 121/29, 12/33, 12/34, 19/4 und 23/53)

im Westen: durch Kleingärten (Flurstück 23/58)

Der Plangeltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Penkun (Stand: Juni 2021) und die Begründung (Stand: Juni 2021) liegen in der Zeit

## vom 04. August 2021 bis einschließlich 07. September 2021

im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

freitags 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus und können eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter <a href="https://www.amt-loecknitz-penkun.de">www.amt-loecknitz-penkun.de</a> sowie auf dem Bauleitplanserver M-V eingestellt.

Es wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Penkun schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind,

bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Penkun, den 08.07.2021

(Zibéll) Bürgermeisterin